

Gemeinsames Positionspapier der Landesgruppen Ost und Nordrhein-Westfalen zum gelingenden Strukturwandel in den Braun- und Steinkohlerevieren

Die Energiewende stellt Bund, Länder, Kommunen, Beschäftigte, Unternehmen und die gesamte Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Einiges haben wir geschafft seit dem Entschluss aus der Kohle auszusteigen. So ist die Kompensation der Industriearbeitsplätze in Brandenburg nahezu rechnerisch erreicht. In NRW und Sachsen ist hingegen die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen noch nicht gelungen. Wenn wir als Deutschland gestärkt aus dieser Umbruchphase hervorgehen wollen – und das können wir –, dann müssen wir nun die richtigen Weichen für eine beschleunigte, erfolgreiche Gestaltung des Wandlungsprozesses stellen.

In den Braunkohleregionen und an den Standorten mit Steinkohlekraftwerken in Ostdeutschland und Nordrhein-Westfalen vollzieht sich dieser grundlegende und strukturelle Wandel, mit dem jetzt alle beteiligten Bundesländer auf unterschiedliche Art und Weise konfrontiert werden, schon seit längerem. Der mit dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung und Steinkohleverstromung einhergehende Strukturwandel ist eine gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Herausforderung. Um mit dem Ende der Braun- und Steinkohle und damit dem Wegfall der hochqualifizierten und tariflich gebundenen Arbeitsplätze wie auch der anhängigen Wertschöpfungsketten keine massiven Wohlstandseinbußen zu verzeichnen, haben wir frühzeitig politische Initiativen ergriffen.

Insbesondere mit dem im Jahr 2020 von der SPD-Bundestagsfraktion geforderten und beschlossenen Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sowie dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) haben wir insgesamt 40 Mrd. Euro als Strukturförderung für die betroffenen Braunkohleregionen bereitgestellt.

Mittlerweile hat sich die Lage in den Braunkohlerevieren grundsätzlich verändert. NRW wird schon 2030 aus dem Braunkohleabbau und der -verstromung aussteigen. Einen solchen politischen Beschluss zum vorzeitigen Ausstieg wird es in Ostdeutschland nicht geben. Das hat auch Bundesminister Habeck eingeräumt. Um in jedem Fall einen erfolgreichen Strukturwandel zu gewährleisten, bedarf es für alle Reviere einer beschleunigten Umsetzung der Maßnahmen. Die Reviere sehen sich vor der Herausforderung, den komplexen Strukturwandelprozess in hohem Tempo erfolgreich zu gestalten. Das ist für Gesamtdeutschland aus zwei Gründen relevant:

Erstens ist die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit nach dem Ende der Kohleverstromung sicherzustellen. Dabei ist es unerlässlich, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien noch weiter beschleunigen und verlässliche Rahmenbedingungen für den Bau wasserstofffähiger Gaskraftwerke schaffen. In den vergangenen Monaten haben wir mit vielen beschlossenen Vorhaben den Ausbau von Erneuerbaren Energien schon deutlich beschleunigt. Daran anknüpfend müssen wir weiterarbeiten, um die selbst gesteckten Ziele bis 2030 in NRW und 2038 in Ostdeutschland zu erreichen. Auch in den kommenden Monaten werden wir die Potenziale zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in ganz Deutschland mit Blick auf die bestehenden Ausbauziele noch effektiver nutzen. „Deutschland-Pakt Tempo“ wird dazu beitragen, dass Projekte zügig realisiert werden können.

Zweitens ist der Erfolg dieses Transformationsprozesses in seiner Strahlkraft für die anstehende gesamtdeutsche Transformation der Industrie elementar. Es ist wichtig zu demonstrieren, dass Wandlungsprozesse die Prosperität in Wirtschaftsregionen erhalten, fördern und ausbauen können. Zudem zeigt eine erfolgreiche Transformation, dass Politiker:innen und alle Akteur:innen aus Gewerkschaften, Betriebsräten, Kammern, Verbänden und Organisationen vorausschauend

und zielstrebig agieren. Das Ergebnis guter Standortpolitik zeigt sich z.B. in den Milliarden-Investitionen der Computer-Industrie. Microsoft investiert mit dem Bau und Betrieb der Hyperscale Data Center in den kommenden zwei Jahren 3,2 Mrd. Euro im Rheinischen Revier. Politische Verlässlichkeit ist gerade in diesen Zeiten von grundlegender Bedeutung, da jede mögliche Verunsicherung der Bürger:innen genutzt wird, um antidemokratische Botschaften zu platzieren. In den Kohleregionen haben sich Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Verbände im Rahmen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in einem breit angelegten Prozess auf die Bedingungen für den Kohleausstieg geeinigt. Zu den unveränderlichen Voraussetzungen, die es zu erfüllen gilt, gehören der Erhalt und die Schaffung guter, tariflich abgesicherter Arbeitsplätze, der Aufbau neuer nachhaltiger Wertschöpfungsketten, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Absicherung sozialer Härten.

Wir sind davon überzeugt, dass für einen erfolgreichen Strukturwandel in allen Revieren ein Nachsteuern in neun Handlungsfeldern erforderlich ist. Die für die jeweiligen Reviere gesetzlich festgelegten Mittel des InvKG müssen dabei in ihrer jeweiligen Höhe unverändert bleiben.

1. Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten schaffen und sichern

In allen Revieren arbeiten gut ausgebildete Fachkräfte in einer Vielzahl von Industriebranchen. Das ist ein großer Schatz und Vorteil für die Regionen. Strukturwandel heißt für uns nicht, dass industrielle Strukturen abgebaut, sondern dass diese erhalten und hinsichtlich der Geschäftsfelder neu ausgerichtet werden. Unser Ziel sind industrielle und tariflich abgesicherte "Arbeitsplätze der Zukunft" in neu entstehenden Wirtschaftsbranchen. Für die Qualifikationen und Fähigkeiten, die dort benötigt werden, bedarf es passgenauer Maßnahmen durch die Revieragenturen. Mit dem Qualifizierungschancengesetz haben wir die Grundlage dafür bereits geschaffen. Unabdingbar ist aber, dass die Qualifizierungsinstrumente auskömmlich finanziell ausgestattet und die Verfahren, die das Qualifizierungschancengesetz ergänzen, vereinfacht und flexibilisiert werden. So bieten wir den Beschäftigten und auch der jüngeren Generation eine Perspektive und Sicherheit im Wandel.

Das Anpassungsgeld (APG) ist das zentrale Instrument für die Absicherung älterer Arbeitnehmer:innen in den Kohleregionen. Bei der Umsetzung des Kohleausstiegs bis 2030 in NRW bleibt das Sicherheitsversprechen für die älteren Beschäftigten in den Tagebauen und Kraftwerken das zentrale Anliegen. Für die Betroffenen ist es existenziell, Planbarkeit für ihre eigene Existenzsicherung und verlässliche Zusagen zu erhalten. Wir fordern deshalb, dass alle Beschäftigten, die bei dem ursprünglich vorgesehenen Kohleausstieg bis 2038 APG-berechtigt wären, auch bei einem möglicherweise vorgezogenen Ausstieg diesen Anspruch behalten. Das betrifft alle Mitarbeiter:innen, die bis einschließlich 1985 geboren sind. Damit unterstützen wir auch die Forderungen der Gewerkschaften. Beschäftigte, die APG berechtigt sind, sollen die Möglichkeit erhalten auch weiterhin arbeiten zu können und somit mit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dafür müssen Anreize und Rahmenbedingungen geschaffen werden.

2. Beschleunigte Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturprojekte

Die Verkehrsinfrastruktur ist als Grundlage der Mobilität von Menschen und Gütern eine entscheidende Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft und

prosperierende Wirtschaft.

Die beschleunigte Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturprojekte des InvKG und darüber hinaus ist für die Kohleregionen unabdingbar. Ihre bedarfsgerechte Umsetzung im zeitlichen Vorlauf des Kohleausstieges bedarf daher eines verbindlichen und klaren Zeitplans, der finanziellen Absicherung und der notwendigen Flexibilität.

Mit dem InvKG hat der Bundestag den Bedarf für diese Schieneninfrastrukturvorhaben aus Gründen der Strukturförderung in den Kohlerevieren festgestellt. Vorhandene und nutzbare Infrastruktur ist dabei einer der wichtigsten Standortfaktoren für unternehmerische Investitionsentscheidungen. Eine rasche Planung und Genehmigung dieser Infrastrukturprojekte sind elementar für einen gelingenden Strukturwandel und ein wichtiges Versprechen gegenüber den Menschen in den Kohlerevieren in Ost und West, das eingehalten werden muss.

Erste wichtige Schritte sind auf diesem Weg getan. Mit der Klärung des Umgangs mit Wirtschaftlichkeitslücken einzelner Schienenverkehrsvorhaben durch die DB Netz AG, die Länder und den Bund ist die Grundlage dafür geschaffen, dass nun alle Schienenverkehrsprojekte in die ersten Planungsphasen eintreten können. Zudem hat der Deutsche Bundestag durch die Verabschiedung des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes allen Schienenverkehrsprojekten des InvKG das überragende öffentliche Interesse unterstellt. Damit hat der Deutsche Bundestag nochmals unmissverständlich die Bedeutung dieser Projekte für den Strukturwandel, die Kohleregionen aber auch das gesamte Land unterstrichen.

Dieser Festlegung gilt es nun Nachdruck zu verleihen, sodass die damit mögliche Beschleunigungswirkung gut genutzt wird. Dazu ist es unabdingbar, diesen Projekten die entsprechend erforderlichen Planungskapazitäten zuzuweisen, um notwendige Planverfahren schnellstmöglich abzuschließen. Hier sind alle Verfahrensbeteiligten gefordert.

Nicht zuletzt ist zu prüfen, inwiefern die aktuell ausschließlich für die Braunkohleförderung genutzten Schienenwege in das öffentliche Schienennetz integriert werden können, um einen weiteren verkehrlichen Nutzen für die Braunkohleregionen herzustellen und eine Entwicklung und Nachnutzung der Kraftwerks- und Tagebauflächen zu ermöglichen.

3. Ausbau der Energieinfrastruktur beschleunigen

Ein noch schnellerer (Aus)bau von Stromnetzinfrasturktur, Wasserstoffpipelines, Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Speicherkapazitäten sowie von wasserstofffähigen Gaskraftwerken, insbesondere an den bisherigen Standorten von Kohlekraftwerken, ist zur Umsetzung der Energiewende dringend notwendig. Das Wasserstoffnetz muss weiträumig angelegt werden, sodass in allen Wirtschaftsregionen das grüne Gas der Zukunft auch als Energieträger eingesetzt werden kann. Wir haben den Anspruch, alle Regionen zu erfassen. Dies gilt jedoch insbesondere für die Strukturwandelregionen in Ostdeutschland und Nordrhein-Westfalen, da hier komplett neue Wirtschaftsstrukturen entwickelt und entstehen werden. Hierbei sollte beachtet werden, dass die vorhandene Struktur bestehender Kraftwerke genutzt werden kann, um z. B. wasserstofffähige Gaskraftwerke zu etablieren. Wir begrüßen ausdrücklich die Einigung der Bundesregierung auf eine Kraftwerksstrategie, welche den Rahmen für moderne Wasserstoff-Kraftwerke schafft

und unterstützen die Bundesregierung in ihren Gesprächen, um mit der EU-Kommission eine europarechtlich konforme Lösung zu finden. Denn damit stellen wir die grundlastfähige Energieversorgung sicher und schaffen den energieintensiven Unternehmen eine Perspektive, in den Revierstandorten weiter zu investieren.

4. Flexibilisierung der Förderperioden

Die erheblichen Einschränkungen während der Corona-Pandemie, die Energiekrise, begrenzte Rohstoffverfügbarkeit, Arbeits- und Fachkräftemangel, Lieferkettenprobleme und vor allem die viel zu langen Planungs- und Genehmigungsprozesse haben die Gelder nicht so schnell abfließen lassen, wie es der Gesetzgeber 2020 bei der Verabschiedung des InvKG geplant hatte. Dies sind die maßgeblichen Gründe, weshalb die Reste im Einzelplan 60/ Kapitel 02/ in der Titelgruppe 04 („Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz“) im Bundeshaushalt sehr hoch sind. Es ist also dringend notwendig, die Übertragbarkeit der Fördermittel in die nächste Förderperiode des InvKG sicherzustellen bzw. die Übertragbarkeit der Mittel in die nächste Förderperiode zu ermöglichen.

5. Innovative Ansiedlungspolitik ermöglichen

Damit wir aus der Jahrhundertaufgabe, den Wandel in Arbeit und Wirtschaft zu gestalten, eine Jahrhundertchance für die Kohlereviere machen, benötigen wir eine innovative Ansiedlungspolitik. Wir sind in der Verantwortung, Anreize für große Investitionen von Zukunftstechnologien in den Regionen zu schaffen. Dazu ist eine kluge gemeinsame Ansiedlungsstrategie von Ländern und Bund in Anlehnung an den Deutschlandpakt erforderlich, die sich zum Beispiel mit der Sicherung des Ausbaus nötiger Versorgungsinfrastruktur (Energie, aber auch Wasser und Wärmeversorgung bis hin zu digitaler Infrastruktur) und einer strategischen Ausweisung von Ansiedlungsflächen durch Flächen des Bundes befasst.

Zu einer erfolgreichen Ansiedlungspolitik gehört es auch, die Regionen attraktiv für Zuwanderung möglicher Arbeitnehmer:innen und deren Familien zu gestalten. Für alle betroffenen Regionen ist eine wertschätzende Willkommenskultur essenziell, um für ausländische Fachkräfte attraktiv zu sein. Hier bedarf es der weiteren und verstärkten Unterstützung der demokratischen Zivilgesellschaft und sozialer und integrativer Strukturen.

Der Transformationsprozess in den Kohlerevieren kann nur mit den Menschen vor Ort gelingen. Leider werden Prozesse als intransparent und strukturmittelfinanzierte Projekte als nicht zielführend wahrgenommen. Daher müssen die Menschen in den Strukturwandelregionen aktiver in die Entscheidungen eingebunden werden. Wir fordern, dass die Entscheidungsgremien öffentlich tagen und bisher beratende Akteure ein Mitbestimmungsrecht erhalten.

Zudem bedarf es auch einer verbesserten Kommunikation von Fördermaßnahmen, damit sich die Bevölkerung besser über Veränderungen informieren kann und überzogene Erwartungen verringert werden. Nur so gelingt es, den Strukturwandel langfristig zu einer Erfolgsgeschichte zu entwickeln.

In einigen Regionen ist bereits heute sichtbar, zu welchen einschneidenden sozialen und politischen Verwerfungen Frauenabwanderung geführt hat und führt. Eine

innovative Ansiedlungspolitik muss daher Erwerbschancen und Lebensgestaltungsmöglichkeiten von Frauen und Männern in den Regionen gleichberechtigt im Blick haben. Dazu zählt eine dialogfähige Zusammenarbeit vor Ort, in der Frauen bei Entscheidungen paritätisch beteiligt werden. Entscheidend ist aber auch, dass der Einsatz von Strukturfördermitteln unter Gleichstellungsaspekten erfolgt. Die Evaluation des InvKG muss daher danach fragen, inwieweit Strukturfördermittel geschlechtersensibel eingesetzt werden. Beides wurde von der Gleichstellungsministerkonferenz im Juni 2023 beschlossen und muss zeitnah umgesetzt werden.

6. Transformationsrichtlinie des Bundes zur Unternehmensförderung auflegen

Neben den notwendigen Anreiz- und Steuerungsprogrammen der Kohleländer bedarf es in den übergreifenden Transformationsthemen wie Dekarbonisierung und Digitalisierung gesonderter Bundesförderprogramme für die Unternehmen in den betroffenen Regionen. Mit der STARK-Richtlinie ist zwar ein neues Instrument des Bundes zur Förderung konsumtiver Aufwendungen in den Kohlerevieren geschaffen worden, es fehlt aber das zweite Standbein einer investiven Förderrichtlinie für den Strukturwandel. Die Förderinstrumente müssen deshalb dringend weiterentwickelt und es muss eine eigenständige investive Förderrichtlinie des Bundes (Transformationsrichtlinie) zur Unternehmensförderung erlassen werden, die die Möglichkeiten der investiven JTF-Förderung ergänzt. So kann der Aufbau neuer nachhaltiger Wertschöpfungsketten und die Schaffung neuer nachhaltiger, industrieller und tariflich abgesicherter Arbeitsplätze zielgenau erreicht werden.

Eine solche investive Transformationsrichtlinie für die Braunkohlereviere kann als Blaupause für die Transformation anderer Industriebranchen wie der Automobilindustrie, der chemischen Industrie oder der Stahl- und Aluminiumindustrie dienen. Wenn es entsprechend eines beschleunigten Kohleausstieges auch zu beschleunigten unternehmerischen Investitionen in neue nachhaltige Wertschöpfungsketten und industrielle Arbeitsplätze kommen soll, muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dringend für bessere beihilferechtliche Rahmenbedingungen einsetzen. Der beschleunigte Ausstieg aus der Kohle entspricht den Zielen des New Green Deals der EU und rechtfertigt somit – auch angesichts des beschleunigten Abbaus von Arbeitsplätzen – die Gewährung entsprechender beihilferechtlicher Erleichterungen seitens der EU.

7. Kommunen im Planungs- und Bewilligungsprozess und beim Flächenerwerb besser unterstützen sowie Genehmigungsverfahren beschleunigen

Im Jahr 2022 hat der Bundestag einen Stellenaufwuchs von 14,5 Stellen für das STARK-Programm beschlossen. Um das Ziel der Bundesregierung zu unterstützen, die Bearbeitungszeit von Anträgen im Bundesprogramm STARK auf ein halbes Jahr zu reduzieren, soll das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) noch weitere personelle Ressourcen für das STARK-Programm erhalten.

Der Zusatzbedarf der Kommunen an Flächen für Gewerbe- und Industriegebiete muss anerkannt werden. Flächenpoolösungen müssen ermöglicht und thematisch auf eine konsequent zukunfts- und angebotsorientierte Flächenentwicklung umgestellt werden. Im Besonderen müssen wir Maßnahmen entwickeln, die es den Kommunen ermöglichen, Konversionsflächen zu erwerben. Beispielhaft könnte dies auch in Partnerschaft mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erfolgen. Das

Flächenmanagement wollen wir, auch im Hinblick auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, im Flächenbedarfsgesetz regeln und hierbei auch die Expertise der Landgesellschaften und Flächenagenturen in den Bundesländern nutzen. Auch BVVG-Flächen sollten, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, mit einbezogen werden.

Alle im Koalitionsausschuss und im „Deutschland-Pakt Tempo“ verabredeten Maßnahmen zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung werden wir so schnell wie möglich umzusetzen.

8. Bergbaunachsorge bei Bergschäden, im Wassermanagement und der Rekultivierung absichern

Die Rekultivierung der Tagebauflächen und die Folgen der Tagebaue auf das Wassermanagement werden den Förderzeitraum bis 2038 überdauern. Beides wird landesseitig durch bergbaurechtliche Planungs- und Genehmigungsprozesse und Vorsorgevereinbarungen eng begleitet.

Eine herausgehobene Rolle für die zukünftige Entwicklung der Reviere spielt hierbei das Wasser. Durch die jahrzehntelange bergbaubedingte Übernutzung des Grundwasserhaushalts hat sich die Wasserlandschaft, sowohl bezogen auf das Grundwasser als auch in Bezug auf die Oberflächengewässer, radikal verändert. Viele Flüsse und Gewässer werden deutlich geringere Mengen an Wasser oder gar kein Wasser mehr führen. Das schafft einen erheblichen Verlust für Natur- und Trinkwasserdargebot, der verhindert werden sollte. Ein zukünftiges Revier-Wassersystem muss über mehrere Jahrzehnte erst wieder neu hergestellt werden. Dies bedeutet auch, dass die Wasserversorgung insbesondere im Rheinischen und Lausitzer Revier langfristig sichergestellt werden muss. Hierfür bedarf es gesetzlicher Regelungen und gegebenenfalls Fördermaßnahmen.

Sowohl die Rekultivierung der Tagebauflächen als auch die Herstellung eines Revier-Wassersystems ist Aufgabe der Bergbauunternehmen. Es muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein, dass die Finanzierung unabhängig von den Ausstiegspfaden wie vorgesehen gesichert ist.

9. Anrechnung der Mittel des Just Transition Fonds (JTF) auf die finanziellen Zusagen des Bundes aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen

Es ist sicherzustellen, dass die Anrechnung auf die Mittel des InvKG auf Basis der tatsächlich ausgezahlten Mittel (Ist-Werte) erfolgt. Bei einer Anrechnung nach Soll-Werten käme es de facto zu einer Kürzung der Strukturfördermittel, sollte der kurze Förderzeitraum nicht zum vollständigen Abfluss der Mittel ausreichen. Verhandlungen mit der EU, um eine Verlängerung des JTF-Förderzeitraumes und somit das Ausreichen der Mittel sicherzustellen, sind wichtig.